Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/4500

09. 05. 89

Sachgebiet 707

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zum Filmförderungsgesetz und zum Ergebnis der Verhandlungen mit den Fernsehveranstaltern privaten Rechts über deren Beitrag zur deutschen Filmförderung

I. Berichtsauftrag

Der Deutsche Bundestag hat bei der Verabschiedung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes am 16. Oktober 1986 mit Mehrheit eine Entschließung folgenden Inhalts angenommen (Drucksache 10/6108):

Der Erwartung der Bundesregierung, daß das öffentlich-rechtliche Fernsehen ein weiteres Film-Fernseh-Abkommen zur Förderung des deutschen Films vereinbart, ist inzwischen durch das 4. Film-Fernseh-Abkommen für die Jahre 1987 und 1988 mit befriedigender Ausstattung entsprochen worden. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß für die Zeit nach dessen Auslaufen, zumindest bis zu dem nach § 75 Abs. 1 des Filmförderungsgesetzes in der vorstehenden Fassung vorgesehenen Endzeitpunkt der Erhebung der Filmabgabe am 31. Dezember 1992, eine vergleichbare Förderung des deutschen Films über eine Verlängerung dieses Abkommens einvernehmlich zustande kommt.

Die Verhandlungen mit den privaten Fernsehveranstaltern müssen mit dem Ziel, im Rahmen der Gleichbehandlung öffentlich-rechtlicher und privater Veranstalter einen Beitrag zur Filmförderung zu leisten, unverzüglich intensiviert werden. Als Grundlage für eine Vereinbarung sollten die Umsatzvolumina im Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Fernsehen und privatem Fernsehen und die Leistung der öffentlich-rechtlichen Fernsehveranstalter nach dem 4. Film-Fernseh-Abkommen dienen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Filmförderungsgesetzes über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

II. Bericht der Bundesregierung

1. Die Novelle zum Filmförderungsgesetz vom 18. November 1986 (BGBl. I S. 2040) ist am 1. Januar 1987 in Kraft getreten.

   Die Bundesregierung hatte dem Deutschen Bundestag daher nach Ablauf der zwei Jahre über das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten.

   Der federführende Bundesminister für Wirtschaft hat die Verhandlungen mit den Fernsehveranstaltern privaten Rechts über ihren Beitrag zur Förderung des deutschen Films im Juli/August 1988 aufgenommen.

   Erst zu diesem Zeitpunkt war einigermaßen absehbar, wie sich das private Fernsehen seit 1. Januar 1987 entwickelt hatte und wie es sich in der nächsten Zeit weiterentwickeln würde.

   Die Verhandlungen mit dem Bundesverband Kabel und Satellit e. V. konnten bis zum Jahresende 1988 nicht endgültig abgeschlossen werden.

   Deshalb hat der Bundesminister für Wirtschaft am 1. Februar 1989 beim Präsidenten des Deutschen Bundestages eine Nachfrist bis zum 30. April 1989 erbeten.

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Wirtschaft vom 3. Mai 1989 — II B 7 — 02 99 01/18 — gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 16. Oktober 1986 — Drucksache 10/6108.

Ein abschließendes Gespräch mit dem Bundesverband Kabel und Satellit und den vier zur Zeit bundesweit operierenden privaten Fernsehanbietern Sat 1, RTL-Plus, Tele 5 und Pro 7 fand am 3. Februar 1989 statt.

2. *Die Entwicklung der Filmwirtschaft seit 1. Januar 1987*

Die Novelle zum Filmförderungsgesetz hat, nicht zuletzt dank der Reduzierung der Filmtheaterabgabe um 1,25 v. H. und der neu eingeführten Förderung von Zusatzkopien in Orten bis zu 20 000 Einwohnern, wesentlich dazu beigetragen, daß sich die deutsche Filmwirtschaft insgesamt durchaus positiv entwickelt hat. Die Zahl der Filmtheater in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bei ca. 3 250 stabilisiert.

Die Zahl der Filmtheaterbesucher ist 1987 um knapp 3 v. H. auf ca. 108 Mio. gestiegen, im Jahr 1988 noch einmal um 1 v. H. auf 109 Mio. Besucher — eine bemerkenswerte Entwicklung, wenn man sie mit den europäischen Nachbarstaaten vergleicht. Der Marktanteil des deutschen Films hat sich mit 1986: 22 v. H., 1987: 17,2 v. H. und 1988: ca. 20 v. H. durchaus anerkennenswert behauptet. Die Zahl der uraufgeführten programmfüllenden Spielfilme hat sich 1987 und 1988 bei 65 gehalten.

Der Gesamtförderbetrag, der der Filmförderungsanstalt für die wirtschaftliche Filmförderung des Bundes 1987 und 1988 aus der Filmabgabe und aus den freiwilligen Beiträgen des öffentlich-rechtlichen Fernsehens zur Verfügung stand, war mit je ca. 30 bis 35 Mio. DM etwa gleich wie in den Vorjahren. Der Rückgang des Aufkommens aus der Filmtheaterabgabe um ca. 10 Mio. DM (1986: 27,3 Mio. DM, 1987: 18,7 Mio. DM, 1988: 18,2 Mio. DM) wurde weitgehend ausgeglichen durch den Beitrag von 8 Mio. DM, den die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten aufgrund des 4. Film-Fernsehabkommens vom 26. März 1986 seit 1. Januar 1987 direkt an die Filmförderungsanstalt leisten (Aufstockung um 4,75 Mio. DM gegenüber 1986), und ferner durch die 1987 neu eingeführte Abgabe der Videotheken, die 1987 ca. 4 Mio. DM und 1988 ca. 7 Mio. DM erbrachte.

Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten haben sich schon im März 1988 mit der Filmwirtschaft auf eine Verlängerung des 4. Film-Fernsehabkommens bis Ende 1989 verständigt. Aufgrund dieses Abkommens leisten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen Beitrag von jährlich 21 Mio. DM für die deutsche Filmförderung, davon 8 Mio. DM direkt an die Filmförderungsanstalt, 12 Mio. DM für die Koproduktion und 1 Mio. DM für Nachwuchs- und Innovationsförderung. Eine Fortführung des Film-Fernseh-Abkommens über 1989 hinaus ist zwischen den Abkommenspartnern ARD/ZDF und FFA in Aussicht genommen.

3. *Die Entwicklung der Fernsehveranstalter privaten Rechts seit 1. Januar 1987*

Das private Fernsehen hat in den vergangenen Jahren eine stürmische Entwicklung genommen, befindet sich aber noch in der Verlustzone. Waren 1986 bei etwa 1 Mio. Haushalten die technischen Voraussetzungen gegeben, seine Sendungen zu empfangen, so sind heute infolge der von der Deutschen Bundespost konsequent betriebenen Politik zügiger Verkabelung und der Erschließung terrestrischer Frequenzen über 8 Mio. Haushalte für die zwei führenden Fernsehveranstalter privaten Rechts technisch erreichbar. Sat 1 und RTL-Plus erwarten, daß sich ihre derzeitige technische Reichweite bis Ende 1989 auf 10 bis 12 Mio. Haushalte erhöht.

Diese ermutigende Perspektive hat entscheidend dazu beigetragen, daß beide Unternehmen angekündigt haben, für 1989 ihre Programmbudgets um je dreistellige Millionenbeträge aufstocken zu wollen.

Die anderen beiden bundesweit operierenden privaten Fernsehanbieter Pro 7 und Tele 5 haben zur Zeit noch eine geringe technische Reichweite.

4. *Der Beitrag der Fernsehveranstalter privaten Rechts zur deutschen Filmförderung*

Die Bundesregierung ließ sich bei den Verhandlungen mit dem Bundesverband Kabel und Satellit e. V. und den vier zur Zeit operierenden privaten Fernsehanbietern von dem Grundsatz leiten, der schon in der Novelle zum Filmförderungsgesetz seinen Ausdruck gefunden hat, daß alle diejenigen, die vom Film wirtschaftlich profitieren, auch einen angemessenen Beitrag zur Förderung des deutschen Films zu leisten haben. Dies ist ein Ausdruck für die Gruppenverantwortung und Gruppennützigkeit, in der sich die Filmproduzenten, Filmverleiher, Filmtheater, Videotheken, öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehveranstalter hinsichtlich der Nutzung des Mediums „Film" befinden.

Insgesamt ging die Bundesregierung davon aus, daß als Maßstab für den freiwilligen Beitrag der Fernsehveranstalter privaten Rechts in erster Linie die technische Reichweite (Umsatz im weiteren Sinne) und zweitens die Zahl der ausgestrahlten Spielfilme zu berücksichtigen war und daß der sich hieraus insgesamt ergebende Betrag im Innenverhältnis der privaten Fernsehveranstalter durch die Höhe der Werbeeinnahmen (Umsatz im engeren Sinne) zu korrigieren war.

Zur Reichweite ist festzustellen, daß die privaten Fernsehanbieter Sat 1 und RTL-Plus nach eigener Einschätzung noch im Jahr 1989 voraussichtlich fast die Hälfte aller Fernsehhaushalte erreichen werden.

Zur Nutzung von Filmen ist zu sagen, daß die privaten Fernsehanbieter ihre Programme in starkem Maße mit Spielfilmen bestreiten: 1987 hat Sat 1 890 Programmstunden mit Spielfilmen ausgefüllt, RTL-Plus 451, während die ARD 1986 (ohne dritte Programme) in 561 und das ZDF 1987 in 527 Programmstunden Spielfilme ausstrahlten (vgl. Drucksache 11/2617).

Unter Berücksichtigung der o. a. Gesichtspunkte und der Leistungen des öffentlich-rechtlichen

Fernsehens nach dem 4. Film-Fernsehabkommen gab der Bundesminister für Wirtschaft zu erkennen, daß nach seiner Ansicht die Größenordnung der Gesamtbeträge des privaten Fernsehens 1989 bis 1991 2, 4 und 6 Mio. DM nicht unterschreiten sollte.

Bei den Verhandlungen haben alle Fernsehveranstalter privaten Rechts ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, einen Beitrag für den deutschen Film zu erbringen. Mit Schreiben vom 14. März 1989 hat der Vorsitzende des Verbandes Kabel und Satellit e. V., Herr Doetz, für die vier privaten Rundfunkveranstalter Sat 1, RTL-Plus, Pro 7 und Tele 5 die Bereitschaft erklärt, einen angemessenen Beitrag zur Förderung des deutschen Films aufzubringen, und für die genannten Veranstalter für 1989 einen Beitrag von 2 Mio. DM an die Filmförderungsanstalt, zahlbar zum 1. Juli dieses Jahres, in Aussicht gestellt.

In dem Schreiben wird weiter ausgeführt:

„Die privaten Veranstalter nehmen zur Kenntnis, daß die Bundesregierung für 1990 eine Zahlung von 4 Mio. DM sowie für 1991 eine Zahlung von 6 Mio. DM als freiwillige Leistung an die Filmförderungsanstalt erwartet. Unter der Voraussetzung, daß die Entwicklung der privaten Veranstalter nicht durch eine Beeinträchtigung ihrer Finanzierungsmöglichkeiten — z. B. einer Verbesserung der Werbemöglichkeiten für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten — erneut gebremst wird und daß den privaten Rundfunkveranstaltern künftig eine Repräsentanz in den Gremien der FFA ermöglicht wird, werden die vier genannten Veranstalter die Zahlung in der genannten Höhe für die beiden Folgejahre leisten. Für 1989 bitten wir Sie, uns die Teilnahme in den Gremien der FFA zumindest in dem Umfang zu ermöglichen, wie er unserer Zahlung für 1989 entspricht."

5. Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft der Fernsehveranstalter privaten Rechts, einen direkten Beitrag von 1989 2 Mio. DM, 1990 4 Mio. DM und 1991 6 Mio. DM an die Filmförderungsanstalt zu zahlen und damit zugleich ihre Leistungspflicht im Rahmen der Gruppennützigkeit für den deutschen Film anzuerkennen. Sie hält angesichts der Entwicklung des privaten Fernsehens und der Ungewißheit, ob die privaten Fernsehanbieter in den nächsten zwei Jahren die Gewinnzone erreichen, einen Beitrag in der angebotenen Größenordnung für angemessen. Sie wird sich gegenüber dem Verwaltungsrat der Filmförderungsanstalt dafür einsetzen, daß ein Vertreter des Bundesverbandes Kabel und Satellit e. V. an den Sitzungen des Verwaltungsrates gastweise teilnehmen kann, bis bei der nächsten Novellierung des FFG die Mitgliedschaft des Verbandes Kabel und Satellit e. V. im Verwaltungsrat gesetzlich geregelt werden könnte.

   Die Bundesregierung hat den Bundesverband Kabel und Satellit e. V. gebeten, sich wegen der weiteren Einzelheiten der notwendigen Vereinbarungen mit der Filmförderungsanstalt in Verbindung zu setzen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333